

**Kurze Beschreibung von dem Gebrauch und wundernswürdigen Wirkung I. Eines 1757. zu Laage in Mecklenburg-Schwerin von dem dortigen Hrn. Pastore Schultzen erfundenen Universal-Blut-reinigenden Pulvers und Elixiers. II. Eines heilsamen Augenwassers. III. Einer Tinctur wieder die Schmerzen holer Zähne. IV. Eines äusserlichen Blut-stillenden Pulvers. V. Einer Tinctur wieder die Schmerzen der nicht holen Zähne. VI. Einer Tinctur wider gefährliche Blutflüße ... VII. Eines Pulvers wider einen krätzhaften Ausschlag der Haut. VIII. Eines ... Pulvers wider den Tollen Hunde-Biß bey Menschen und Vieh.**

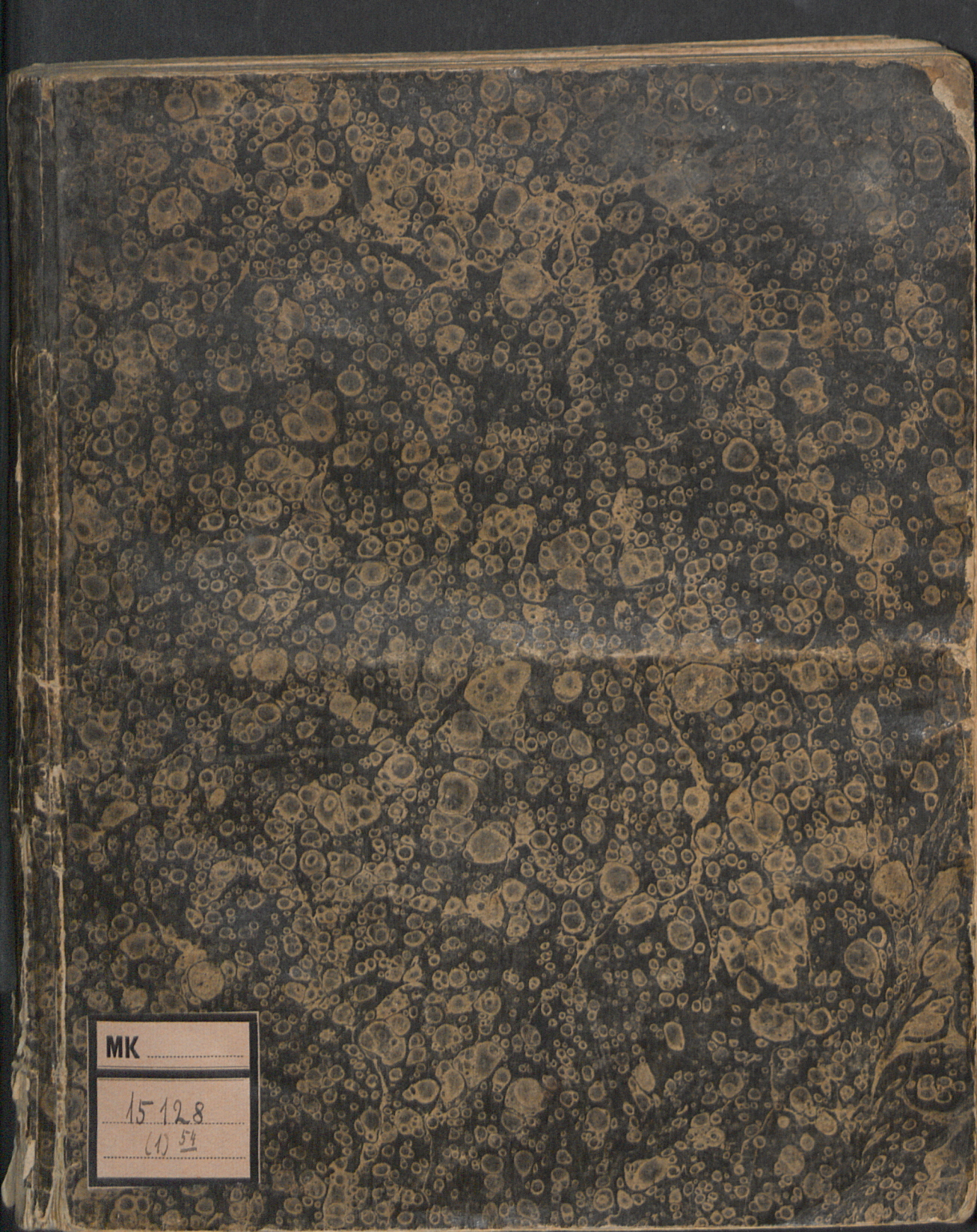
Sechste Auflage, [S.l.], 1769

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn828738777>

Druck Freier  Zugang







MK \_\_\_\_\_  
15.12.8  
(1) 54



AK-15128(154)



Kurze Beschreibung  
von dem  
Gebrauch und wundernswürdigen  
Wirkung

- I. Eines Anno 1757. zu Laage in Mecklenburg-Schwerin von dem dortigen Hrn. Pastore Schulzen erfundenen Universal-Blut-reinigenden Pulvers und Elixiers.
- II. Eines heilsamen Augenwassers.
- III. Einer Tinctur wider die Schmerzen holer Zähne.
- IV. Eines äußerlichen Blut-stillenden Pulvers.
- V. Einer Tinctur wider die Schmerzen der nicht holer Zähne.
- VI. Einer Tinctur wider gefährliche Blutflüsse so innerlich gestillet werden müssen.
- VII. Eines Pulvers wider einen krähhaften Ausschlag der Haut.
- VIII. Eines vielfältig bewährten Pulvers wider den Tollen Hunde-Biß bey Menschen und Vieh.

---

Sechste Auflage.

---

1769.

MAK. 15 128 (1) 54 <sup>17</sup>



Handwritten title in Gothic script, likely the name of the book or manuscript.

Handwritten text in Gothic script, possibly a subtitle or author information.

Large handwritten word or phrase in Gothic script, possibly a chapter heading.

Several lines of faint handwritten text in Gothic script.



Several lines of faint handwritten text in Gothic script.

Several lines of faint handwritten text in Gothic script.

Several lines of faint handwritten text in Gothic script.

Several lines of faint handwritten text in Gothic script.

Handwritten text at the bottom of the page, possibly a date or location.

Small handwritten numbers or characters.

Handwritten numbers and characters, possibly a library or collection number.





## Kurze Beschreibung.

**S**on der wunderbaren Wirkung des Universal- und Blut-  
reinigenden Pulvers und Elixiers. Mit Rechte können  
beyde Medicamente diesen Nahmen führen, weil sie ohne  
das Blut zu erhitzen und die festen Theile des Körpers in mindesten  
anzugreifen, gelinde den Schweiß und Urin treiben, den Leib öffnen,  
und durch diese drey Wege alle mögliche Unreinigkeiten aus dem Geblüte  
und Körper schaffen. Es ist unmöglich daß man alle Krankheiten in  
dieser kurzen Beschreibung berühren kann, welche durch diese Arzeneyen  
seit 12 Jahren in und aufferhalb Landes, an mehr als 20000 Mens-  
chen unter göttlichen Segen sind curiret worden, wenn öfters keine  
andere Mittel mehr anschlagen wollen. Nur in verhaltenen Blut-  
flüssen, und in der Wassersucht brauchet man des Pulvers nicht.  
Hingegen bedienet man sich des Elixiers oder Tropfen nicht, in allzu-  
heftigen Blutflüssen. Sonsten mag einem Menschen fehlen was ihm  
wolle, er mag für eine Krankheiten haben welche es auch immer seyn  
möge; so kann ein erwachsener Mensch von 20 und mehr Jahren ohne  
Gefahr alle 2 Stunden eine Messerspiße voll Pulver nehmen, darauf  
50 bis 60 Tropfen von dem Elixier tröpfeln, und mit Thee, verschla-  
gen Wasser, oder Bier nehmen; so wird er nach dem die Krankhei-  
ten sind, in wenig Stunden oder Tagen, wenn es gleich im Anfange  
geschie-





geschiehet wundernswürdige Wirkung sehen. Kinder von 10 Jahren nehmen die Hälfte, von 5 Jahren den vierten Theil, Säuglinge einer Erbsen groß und 20 Tropfen. Wenn Kinder und alte Leute 8 bis 10 Tage lang in vorbeschriebener Dosi beyde Arzeneyen nehmen; so tödten sie die Würmer und Wurmgesäme, und heben die Wurmstieber und Blausucht. Man kann sich auch bey grassirenden Krankheiten, oder wenn man alle viertel Jahr 8 bis 14 Tage, täglich Morgens, Nachmittags und des Abends eine Messerspiße voll Pulver mit 60 Tropfen nimt, präserviren und beständig gesund erhalten bis zu einem hohen Alter. Hiernächst wollen wir noch einiger Hauptkrankheiten gedenken, die einem besondern Gebrauch erfordern, weswegen aber die nicht berührten Krankheiten gar nicht ausgeschlossen sind. Die Wassersüchtige und heftig geschwollene nehmen täglich vier mahl zur Zeit 1, 2, 3, ja gar 4 Löffel voll, so daß sie gelinde laxiren. Diese brauchen nach dem die Umstände sind für 2 bis 6 Rthlr. Arzeneey. Hier muß ein jeder Vernunft gebrauchen und sein eigen Arzt seyn. Er nimt von dem einfachen, oder doppelten Universal-Elixier, (welche letztere gerne in auswärtige Länder versandt wird, und noch ein mahl so kräftig ist wie die einfache) so viel, daß er laxiret bis alles Wasser weg ist. Man kann in dieser und andern Krankheiten nicht so leicht zu viel nehmen. Die an Magenkrankheiten, grimmen und reißen des Leibes, Coliquen, würgen, brechen, Ohnmachten, Mutterbeschwerden, Convulsionen, Mutterschlag, Krämpfen, Sicht, Steinschmerzen, tödliche Verhaltung des Urins, rothen und weißen Ruhr, Kopfschmerzen, Schwindel, Schlassucht, Schlagflüsse, verstopften Milz und Leber, an hitzigen und kalten Flußfiebern, an Verstopfung des Leibes Miserere, (wobey der Unflath aus dem Munde gehet) an Gallenfiebern, und Krankheiten nach gehabter Mergerniß, gelben Sucht, an Schlaf- und Sinnlosigkeit, auch Naserey, oder Melancholey, an der Rose oder Rothlauf, an grassirenden, säulenden, hitzigen Magen- und Darmfiebern (wobey die Patienten über Drucken und Schmerzen unter den kurzen Ribben, auch überlaufenden frostigen Schauderungen, mit abwechselnder Hitze, Klagen, und endlich sich zu brechen anfangen, oder einen Durchfall bekommen) laboriren, nehmen beyde Arzeneyen wie im Anfange gezeigt worden. Es verstehet sich von selbst, daß wenn die Krankheit sich etwas gemindert, daß man

man





man denn weniger, und täglich zwey, drey, bis vier mahl nur eine Messerspiße voll mit 60 Tropfen einnehmen dürfe. Auf gleiche Weise nimt sie auch derjenige welcher gefallen wäre, und bey dem sich geronnenes Blut gesezet hätte. Wider die schwehre Noth und Convulsiones, bey alten Leuten und Kindern, kann wohl nichts bessers als beyde Medicamente erfunden werden, wenn sie wie oben gemeldet gebraucht werden. Bey allen Krämpfen, wenn sich der Kopf oder Mund nach einer Seite drehet, der Hintertheil des Kopfes und die Hacken der Füße rücklings zusammen gezogen werden, und in allen erschrecklichen Krampffrankheiten, da oft die Patienten wie ein Hahn Frähen und wunderliche Dinge vornehmen, sind diese beyde Arzeneyen von besonderer Wirkung. Die an Pocken, Frieseln, Masern dardieder liegen, bedienen sich dieser Arzeneyen alle 3 Stunden nach oben beschriebener Dosi. Gesezt aber daß sie nicht ausschlagen wollen oder bald aus- und einschlagen, und gefährlicher werden; so nehme man 3 Loth Universal-Elixier, ein halb Loth Universal-Pulver, ein halb Loth Liqvoris cornu cervi Succinati und ein halb Loth Liqvoris anodynii mineralis, thue es in ein Glas, schüttele es um, und gebe dem erwachsenen Patienten täglich 4 bis 6 mahl 40 Tropfen in warmen schwachen Thee. In der Pleuresie und an den hitzigen Fiebern, mit Seiten-Stichen und Rücken-Schmerzen, Steifigkeit der Glieder oder Naserey, bediene man sich beyder Medicamente wie Anfangs gedacht, so wird man wundernswürdige Hülfe spühren. Kann es in den drey ersten Tagen geschehen, so lasse man dem Patienten eine Ader am Arm. Die Schwangere, Gebährende, entbundene Wöchnerinnen bedienen sich, nebst denen Weibespersonen welche mit vielen Schmerzen die Reinigung bekommen, und denen, welche lebendige und todte Kinder nicht zur Welt bringen können, oder Nachwehen haben ic. mit großen Nutzen, wie zu Anfangs gezeigt worden. Wer 1, 2 bis 3 Jahr an einen alltäglichen, oder dreytägigen, einfachen oder doppelten Fieber laboriret hat, der nehme vor einen Reichsthaler Universal-Elixier; hiezu gieße er 2 Loth Tincturæ Tartari und 2 Loth Tincturæ Antimonii, und schüttele es wohl um. Hievon nehme er täglich 4 mahl 60 bis 80 Tropfen und brauche dieses Glas gänzlich aus. Wenn es ausgebraucht und das Blut und Magensaft corrigiret sind; so nehme er von dem Pulver Chynæ de Chyna 8 bis 12 Loth, und





nehme davon des Morgens um 7 und 10 Uhr, des Nachmittags um 3 Uhr und bey dem Schlafengehen, zur Zeit ein Quinctlein, ausserhalb dem Fieber. Das Fieber wird ex Fundamento curiret und vergehet ganz gewiß, wenn nichts in der Welt hat helfen wollen. Nachdem das Fieber ausgeblieben, nehme er noch täglich anfänglich 6 Tage lang 2 mahl ein Quinctlein und danechst noch 10 Tage lang ein mahl des Morgens nüchtern ein Quentlein; so kömmt es nimmer wieder. Der Patient muß sich für Sauer, Milch, Käse, Obst, Eyer und harte Speisen, auch kaltes Getränk hüten. Wäre aber die Wassersucht schon zu dem Fieber gekommen, so muß er sich erstlich die Wassersucht durch pure Universal-Elixir, und danechst durch obige Mittel das Fieber curiren. Wenn jemanden ein lange gedauertes Fieber durch ungeschickte Mittel gewissenlos gestopfet, und nicht gründlich curiret, welches zweyerley ist, und es wäre darauf eine Wassersucht oder eine andere gefährliche Krankheit erfolget: Der nehme von denen Universal-Tropfen etliche Tage 4 mahl ein 60 Tropfen, oder einen Löffel voll; so bekömmt er das gestopfte Fieber wieder, und kann sich danächst gezeigter maßen ex Fundamento curiren, welches gewiß was wunderbares ist. Dem Erfinder ist es gar kein Wunder, indem sie auf eine unschuldige Art das gestockte Geblüt auflösen, flüßig machen, und ausführen, die krampfhast zusammen gezogene Blutgefäße und Canäle eröffnen, und den freyen Umlauf des Geblüts in denselben also herstellen. Diejenige welche an der Hypochondrie, Verhaltung der Blutflüße, ausgehenden Schleichfieber, Schwindsucht, schwehren Noth, Lähmung, noch nicht überhand genommenen Podagra, Sicht und Chyrogra, oder einer andern gefährlichen alten eingewurzelten Krankheit laboriren, thun am besten daß sie sich an dem Erfinder selbst adressiren, und alles melden was nicht recht an ihnen ist, und sie nicht an sich haben müssen, wenn sie gesunde Menschen wären, besonders ob sie innerliche Hitze oder Kaltgründigkeit an sich wahrnehmen, da man einige Zusätze beysügen kann. Weil er aber in 12 Jahren um mehr als 3000 Rthlr. betrogen worden, so wird keine Arzenei abgesandt, es sey denn daß ein jeder seinem franquirten Brieffe 1 Rthlr. 16 fl. bis 3 Rthlr. Nztel, nachdem die Umstände gefährlich sind, beygefügt haben. Wahren Armen werden sie, wie bishero geschehen, umsonst gegeben. Den Preis und die Orter, wo beyde Medicamente in Commission zu haben sind,





sind, findet man unten. Daß aber diese Medicamente vorherührte Wirkung in Wahrheit thun, davon zeuget nachstehendes Protocollum und andere Beweise, auch viele tausend Briefe und lebendige Zeugen.

Anno 1759. den 17ten Jan. habe ich Subscriptus & ad hunc actum requisirus Notarius, auf Begehren des hiesigen Herrn Pastoris, Carl Leopold Schultzen, mich in seiner Behausung des Morgens um 8 Uhr eingefunden, und nach geschehener Annahmung de decidenda veritate folgende Zeugen, wenn gleich nur summariter doch an Eides statt ad Protocollum vernommen, und ihr abgelegtes Zeugniß, nachdem sie befraget: Was für Wirkung die Medicin des Hrn. Requirenten an ihnen oder denen Ihriagen gethan, niedergeschrieben. Es erschien

1) der hiesige Erb-Müller, Hr. Hinrich Schumacher, ætatis 40 Jahr und deponirte:

Es wäre seine Tochter anfänglich sehr engrüstig gewesen, wobey ein Kurzes Othembolen sich geäußert, nechst dem hätten ihre die Füße angefangen zu schwellen, und es wäre zu einem Wassersüchtigen Geschwulst geworden, sie wäre ganz blaß und das Geblüt erstarrt gewesen. Er hätte darauf verschiedene Doctores Medicinæ consultiret, es hätten aber alle verordnete Medicamenta nicht anschlagen wollen, hierauf hätte er sich zum Hrn. Requirenten gewandt, welcher ihm von seiner Medicin gleichfals gereicht, nach 3 bis 4 täglichem Gebrauch hätte die besondere Wirkung durch den f. v. Urin augenscheinlich sich gezeigt, sie hätte des Nachts wohl 3 oder 4 mahl aufstehen und ihr f. v. Wasser abschlagen müssen, da sich denn die Beschwerden in 14 Tagen bis in die 3te Woche durch Gottes Gnade sich geleeget, welche Aussage er dann erfordernden Falls mit einem Eide bekräftigen wolle. Dimissus.

2) Sittirte sich der hiesige Bürger und Drechsler, Johann Häring, ætat. 51 Jahr, welcher dann gleichfals folgendes Zeugniß ablegte:

Er wäre ao. 1757. mit der damahls grassirenden Krankheit zuerst mit befallen, er hätte nicht im Vermögen gehabt, einen Medicum zu consultiren, der liebe Gott hätte ihn zwar diese Krankheit überstehen geholfen; gleich nach Endigung derselben aber wäre er mit einem gar erschrecklichen und höchstgefährlichen Wassersüchtigen Geschwulst





geschwulst befallen, sein Kopf, sein ganzer Leib, seine Hände, seine Füße, und sein l. v. Gemächte, wären auf die erschrecklichste Art geschwollen, sein l. v. Gemächte wäre besonders als ein Menschenkopf groß gewesen, man hätte ihn mit dem Backen umkehren, und das l. v. Gemächte hätte er mit seinen Händen hinlegen müssen, wo es hätte liegen sollen, es hätte ihn bey nahe bis an den Knien herunter gehangen, der Geschwulst wäre ganz braun und blau gewesen, wenn man ihm angefaßt, wären ihm die Bäulen darin besüßen geblieben, viele hätten ihm aus Neulichkeit besehen, bejammert und das Leben abgesprochen, er und seine Frau selbst hätten sein Leben verlohren gegeben. Hierauf hätte die Frau Pastorin Schultzen zu seinem größten Glück zu ihm geschicket, daß er etwas dreheln sollen, worauf Zeugen seine Frau hingegangen und entschuldiget, daß er so elend wäre. Dieselbe wäre, als sie ihr den bejammernswürdigen Umstand erzählet, durchs Mitleiden gerühret, hätte ihr von ihres Mannes Medicin gegeben, und angerathen, dieselbe zu gebrauchen. Er hätte es in Gottes Nahmen gewagt, die Medicin hätte darauf gleich angeschlagen, die Unreinigkeiten wären augenscheinlich durch den Schweiß und l. v. Urin so gleich von ihm gegangen, er wäre in Zeit von 3 Wochen völlig genesen, und bis auf diese Stunde frisch und gesund.

Addit. Eine gleiche Wirkung hätte er an seine Nachbarin, des Weber Hansens seine Frau, bald darauf wahrgenommen, welcher der Leib so dick geschwollen gewesen, daß solcher keinen Raum im Hemde gehabt, und zerplagen mögen, dieselbe wäre ebenmäßig, ohne einige Wiederbergeltung, indem ihre große Armuth notorisch ist, glücklich curiret worden. Er wüßte, daß er und diese Frau, nechst Gott Hrn. Requirenten ihr Leben zu danken hätten, er offeriret sich auch, vor einem höhern Gerichte diese seine Aussage mit einem Eyde zu bekräftigen, worauf er dimitiret ward.

3) Sittirte sich der hiesige Bürger und Töpfer, Johann Steffen, 27. 50 Jahr und deponirte:

Er wäre vor etwa 2 Jahren mit den damahls grassirenden hitzigen Fiebern befallen, weil er es aber nicht im Vermögen gehabt, einem Doctori Medicinæ zu consuliren, so hätte er es auf dem lieben Gott müssen ankommen lassen. Er hätte hierauf von dem Herrn

Pastore





Pastore Schultzen das heil. Abendmahl verlangt, bey dessen Verreichung wäre demselben seine Lebens-Gefahr und der Jammer seiner armen Frau und Kinder zu Herzen gegangen, hätte ihm von seiner Medicin geschickt, und die Besserung wäre noch gegen dem Morgen erfolgt, auch darauf bald völlig gesund geworden, welche Aussage er dann allenfalls auf Verlangen vor einem hohen Gerichte zu bekräftigen, sich erbietet. Dimissus.

4) Ferner sirtirte sich der hiesige Bürger und Gläser, Thomas Klem-  
pien, ætat. 51 Jahr und deponirte:

Daß wie er vor etwa 2 Jahren, bey denen damahls häufig grassirenden Fiebern ebenermassen damit befallen wäre, er aber nicht das Vermögen gehabt, einen Doct. Med. zu consuliren, hätte er es auf die Gnade Gottes ankommen lassen, auch denselben Abend, da der dritte Zeuge das heil. Abendmahl empfangen, gleichfals sich reichen lassen, da denn der Hr. Pastor seinen schlechten Zustand bejammert, daß er auch noch denselbigen Abend ihm von seiner Medicin geschickt, worauf er dann nach dessen Gebrauch, den darauf folgenden Morgen eine merkliche Besserung bey sich verspühret, so daß er völlig gesund worden, auch niemahlen nachdem, wie es bey einigen Patienten sich wohl geäußert, den geringsten Anfall vom Fieber wieder bekommen, er erbietet, diese Aussage allemahl mit einem Eyde zu bestärken. Dimissus.

5) Hierauf sirtirte sich der Bürger und Schuster, Johann Albrecht  
Schröder, ætat. 33 Jahr und deponirte:

Daß er in eben derselben Zeit, da vor 2 Jahren die hitzigen Fieber allenthalben grassiret hätten, auch damit befallen wäre, worauf er dann, an eben denselben Abend, da die 2 vorerwehnten Zeugen Medicamenta von dem Hrn. Pastor erhalten hätten, zu demselben hingeschickt und gebeten, er möchte zu ihm kommen, um ihm mit Beten und guten Erbauungen an der Hand zu gehen, da denn Testis ihm ersuchet, von seiner Medicin ihm etwas zukommen zu lassen. Wie er nun nach deren Gebrauch am 3ten Tage eine merkliche Besserung bey sich wahrgenommen, so hätte nach deren öfteren Gebrauch in der 4ten Woche die Krankheit völlig sich gelegt, auch nachdem niemahlen vom Fieber einigen Anfall bekommen.

Noch zeigt derselbe an: Daß seine Schwiegerin, die Jungfer Hæster-  
B ten,





ten, anfangs eine geraume Zeit mit Mutter-Beschwerden wäre beladen gewesen, endlich wäre es gar zu einem Mutter-Krampf gekommen, so gar, daß sie auf 8 Tage ihres Verstandes wäre gänzlich beraubet gewesen, und ob sie zwar beständig wachend, Nacht und Tag unter vielem Lachen immer weg gesprochen, so wäre doch alles, was sie geredet, nicht verständig gewesen. Der Hr. Requiritent wäre gefordert, ihr das Abendmahl zu geben, weil sie aber nicht den gehörigen Verstand gehabt, hätte er ihr solches nicht reichen können, er hätte sich entschlossen, erstlich einen leiblichen Arzt abzugeben, zumahlen sie in ihrer Beichte allerley Sachen eingemischt. Nach ztägigen Gebrauch der Medicin wäre sie zu ihrem völligen Verstande gekommen, das Abendmahl dennoch gereicht, worauf sie dann auch bald zu ihrer völligen Gesundheit gelanger, und nunmehr von beyden Uebeln gänzlich befreyet wäre. Diese seine Aussage könte er allemahl mit einem Eyde verificiren. Dimissus.

6) Siktirte sich der gewesene Gärtner zu Subzien, Johann Caspar Heucke, aetat. 35 Jahr, deponiret:

Ein Mädgen auf dem Rosvitzer Adel. Hofe, hätte anfänglich an verhaltener monatlicher Reinigung und danechst an einem heftigen Geschwulst und kurzem Athemholen laboriret. Die gebräuchten Mittel von dem Hrn. Brun, und Creys-Chirurgo Hrn. Haltaus, hätten aber nichts anschlagen wollen, er hätte ihr aber, weil es seine gute Bekandtin wäre, von mehrgedachter Medicin des Hrn. Requiritenten geholet, sie wäre nach deren Gebrauch völlig gesund geworden, der kurze Athem und Geschwulst hätte sich verlohren, und die Reinigung wäre wieder hergestellt; er müste sowohl, als die Patientin, dieses allemahl mit einem Eyde bestätigen. Dimissus.

Ferner siktirte sich

7) Gidion Erdmann, ehemahliger Vorreiter des Hrn. Rittmeisters von Vieregge, zu Subzien, aetat. 22 Jahr und deponirte:

Er hätte erstlich ein kaltes Fieber bekommen, womit er sich lange Zeit gequälet, er wäre nach dessen Aussehen am Gesichte, Leibe und Füßen heftig geschwollen. Nechst dem wäre er mit einem hitzigen Fieber, mit einem heftigen convulsivischen Stich an der linken Seite, zur größten Gefahr seines Lebens, befallen, und ob er zwar den Hrn. Creys-Chirurgum, Hrn. Haltaus aus Gültrow, gebraucht,

so





so hätte doch solches nicht das allgeringste anschlagen wollen. Nachdem nun aber der Hr. Pastor ihm das heil. Abendmahl ver-  
reicht, und danechst durch den Fuhrmann, der ihm zu Hause gefahren,  
von seine Medicin geschicket, so hätte sich der Stich in Zeit von 4  
Stunden geleet, und das Fieber bald darauf sich gegeben; wie aber  
nach dem Fieber der Schwulst von neuem heftig zugenommen, hätte  
er fortgefahren, die Medicin wiederum zu gebrauchen, und wäre er  
dadurch zur völligen Gesundheit gelanget, ob er sich sonst eine ge-  
raume Zeit mit einer Aufdunstung des Gesichtes und Leibes quälen  
müssen, um so viel mehr hätte er auch noch Ursach, dem Hrn. Pa-  
stori danckbar zu seyn, da er für die gebrauchten Medicamenta  
nichts gegeben. Er wolte diese seine Aussage allemahl eyndlich be-  
stärcken. Dimissus.

8) Hierauf erschien Hinrich Laschen Ehe-Frau, Unterthanin aus dem  
Guthe Subzien, ætat. 38 Jahr und deponirte folgendes:

Ihr einziger Sohn wäre verwichenen Sommer mit dem Fleckfieber  
befallen gewesen, sie, als eine dürstige Frau, hätte ihm nichts brau-  
chen können, Gott hätte ihm aber wieder davon aufgeholfen. Da  
er aber sich zu zeitig in die Lust begeben, hätte der Hals angefangen  
zu schwellen, zugleich wäre er aber auch mit entsetzlichen Gicht- und  
Glieder-Schmerzen befallen, hierauf wäre er an seinen Füßen ganz  
contract geworden, die Sehnen ihm aufgekrumphen, und die Platt-  
Füße hätten sich nach dem Hintertheile ganz krumm zusammen ge-  
zogen, in solchem Jammer hätte er ganzer 4 Wochen lang zugebracht.  
Endlich wären ihm die Augen fast aus dem Kopfe dicke zugeschwol-  
len, der Ossem hätte ihm wollen bestehen bleiben, die Zunge und  
der Mund wären dicke geschwollen, und so hätte er gelegen, den Hals  
offen gehabt und nach Luft in seiner Angst gegirret. In solcher groß-  
sen Noth hätte sie ihre Zuflucht zu ihrem Beicht-Vater genommen,  
mit Thränen ihre Noth geklagt, er hätte ihr zur Gedult angemahnt,  
und ihr zur Genesung schlechte Hofnung gemacht. Indessen hätte  
er auf ihr Begehren, von seiner Medicin etwas mitgetheilt, nach des-  
ren Gebrauch hätte er alsbald nach wenigen Stunden Linderung be-  
funden, die Stiche und die Schmerzen hätten sich geleet, daß, ob-  
zwar er um 1 Uhr zum erstenmahl was eingenommen, gegen Abend  
sille liegen und ruhen können, den dritten Tag hätte sich auch durch

B 2

Gottes





Gottes Gnade die Contractur gelegt, so, daß er zu der Zeit die Füße wieder gerade kriegen, und bey einem Stock in der Stuben herum gehen können. Sie müste gestehen, daß sie Hrn. Requirenten nechst Gott das Leben ihres Sohnes zu dancken hätte.

Eadem zeigt auch an, daß ihr Manns-Bruder-Sohn, Johann Joachim Lasch, mit einem erschrecklichen Hals-Geschwulst, oder sogenannten Bräune überfallen, derselbe hätte in einer Zeit vom halben Tage so zugenommen, daß er gleich ihrem Sohne nicht Luft oder Dithem kriegen können, und girrend liegend ersticken wollen. Er hätte kein Wort mehr reden können, und was er haben wollen, mit Fingern gezeiget. In solcher grossen Lebens-Gefahr wäre der Vater zum Hrn. Requirenten gegangen und Hülfe gesucht, er hätte ihm auch von seiner Medicin gereicht, dieselbigen hätte der liebe Gott auch so an ihm gesegnet, daß er in Zeit von 8 bis 10 Stunden hätte schon wieder sprechen, auch den dritten Tag wieder zu seinem Bauern gehen können. Sie und auch des Menschen seine Eltern, könnten dieses auch erfordernden Falls mit einem Eyde bekräftigen.

9) Sittirte sich Jochim Kolzows Wittwe, Unterthanin aus dem Guthe Subzien, ætat. 40 Jahr und zeigte an:

Ihr Sohn wäre nach geendigtem Fleckfieber auch mit Geschwulst am Halse, Brust und Leibe befallen worden, welcher sich allenthalben als Knothen, gleich grossen Aepfeln ausgeworfen, wäre aber nach dem Gebrauch der osterwehnten Medicin, in 3 bis 4 Tagen genesen, wolte auch dieses allemahl eydlich bekräftigen. Dimissa.

10) Sittirte sich der Bürger und Schneider, Caspar Anthon Möller, ætat. 34 Jahr und deponirte:

Wie daß seine Frau verwichenen Jahr mit 2 Zwillingen schwanger gegangen, und als die Zeit ihrer Zukunft sich herzu genahet, wäre sie zwar vom dem ersten Kinde bald glücklich entbunden, mit dem andern hätte sie sich 3 Tage lang jämmerlich gequälet, sie wäre ganz entkräftet und ohnmächtig geworden, es hätten sich überall keine Wehen geäußert, und alle Hofnung zum Leben verschwunden; wie aber die Wehemutter in diesem jammernswürdigen Zustand sie ganz auf und vor verlohren gegeben, hätte sie in der Nacht ihre Zuflucht zum Hrn. Requirenten genommen, und von seiner Medicin geholet, ihr einigemahl einige Dosis eingegeben, wornach dann die Natur sich

so





so gestärket, daß die Wehen sich wieder eingefunden und in dem Stand gesetzt, daß ihr im Mutterleibe ztes verstorbenes Kind glücklich zur Welt gebracht. Nach der Geburt des todten Kindes, wäre sie durch heftige Ohnmachten und Mutter-Beschwerden aufs neue in Lebens-Gefahr gesetzt, nachdem sie aber mit dem Gebrauch der Medicin fortgefahen, wäre sie auch alsbald davon befreuet worden, er könte auch dieses allemahl mit einem körperlichen Eyde bestärcken. Dimissus.

11) Erschien noch der Bürger Cord Ludewig Neumann, ætat. 58 Jahr und zeigte an:

Er wäre verwichenen Sommer mit der Pleuresie odæ hüzigen Fieber, mit einem Stiche in der rechten Seite, befallen, in solcher Kranckheit hätte er etwa ohngefehr 8 Tage zugebracht. Hierauf hätten der Stich und die erschrecklichen Krämpfe in der Brust ihm dergestalt zugefekt, daß ihm Luft und Othem bestehen bleiben wollen, und sein Leben bereits vor verlohren gegeben. Mittlerweile hätte er von dem Koch zu Subzien, der etwa vor 6 Wochen an selbiger Kranckheit ohne Verstand darnieder gelegen, erfahren, daß er durch des Hrn. Past. Medicin gleichsam von dem Tode erwecket worden. Er hätte sich daher entschlossen, unverzüglich zu demselben zu schicken, und ihm auch um seine Medicin zu ersuchen, da er sie nun etwa 3 bis 4 mahl eingenommen, hätte sich der Stich in Zeit von 4 Stunden geleet, das Fieber wäre gemindert, und er darauf bald völlig besser geworden, und wolte er diese seine Aussage, auf Erfordern, allemahl mit einem Jurament bewahrheiten. Dimissus.

Worauf dann dieses Protocoll geschlossen, und auf Verlangen des Hrn. Requirenten ratione officii vor die Gebühr documentiret ertheilen wollen. Actum Laage uti supra

In fidem

Subscrip. et Subsign.

August Martin Heyde,

Imperial. Notar. publ. et jurar.  
mmpria.

(L.S.)





## Fernere Beschreibung.

2) Von dem Augenwasser. Dieses Augenwasser reiniget besonders die Augen junger und alter Leute, von allen hitzigen und kalten Flüssen, benimt die Augenröthe und stärket die Augen der Alten. Es sind da durch viele Leute die stockblind gewesen, zu ihr völliges Gesicht verholffen. Wenn aber eine Fliese oder Haut über die Augen gewachsen; so wird noch eine Salbe erfordert welche bey dem Erfinder zu haben, und sieh nicht lange conserviret. Das Augenwasser kostet 32 fl. und die Salbe 16 fl. N<sup>z</sup>tel. Das Wasser wird täglich 4 mahl mit einer feinen Feder etliche mahl ins Auge gestrichen. Die Salbe einmahl des Abends ins Auge gestrichen.

3) Von der Zahn-Tinctur wider die Schmerzen holer Zähne. Man nehet Baumwolle in derselben und stecket sie mit einem Zahnstecher wohl in den hollen Zähnen, so daß die Tinctur an der Wurzel kömmt, thut solches etliche mahl; so verschwinden die Zahn-Schmerzen, wenn sie nur wohl an die Wurzel kömmt in wenig Minuten. Das Glas kostet 32 fl. N<sup>z</sup>tel.

4) Das blutstillende Pulver stillet wunderbarlich äußerlich gebraucht das Blut. Wenn man ein oder ein Paar Priesen wie Schnupf-Loch in die Nase schnaubet; so stehet es in einer Minute. Wenn man davon Menschen und Vieh zureichend in geschossene, gestochene und geschnittene Wunden streuet, und eindrückt, so stillet es das Blut wunderbar, und wenn man dis täglich wiederholet; so heilet die Wunde ohne Materie zu geben gründlich aus und zu. Dieses kostet 32 fl. N<sup>z</sup>.

5) Die Tinctur wider die nicht hollen, oder zuweilen gar zu lang im Munde gewordene Zähne, wird täglich 4 mahl zu 45 Tropfen in Wasser eingenommen. Sie dienet auch wider Pleuresie, Seitenstechen, Schmerzen und Krämpfe, und kostet 32 fl. N<sup>z</sup>tel.

6) Die Tinctur wider Blutflüsse wird innerlich gebraucht. Man nimt anfänglich alle 1 und 2 Stunden 60 Tropfen mit kalt Wasser bis das Blut stehet, und danechst etliche Tage 2 bis 4 mahl eine Dosis. Sie





Sie stillt das Blutspeyen, Blut-Husten, Blut-brechen, Blut-harnen, den höchstgefährlichen Blutfluß derer grobschwangern Weiber, und Wöchnerin, den allzustrarken, oder 2, 3 Jahr continuirenden und bis zum Tode abmergelnden Blutfluß der Weibespersonen und Hæmorrhoid, wovieder viele Menschen vergeblich Hülfe suchen und daran sterben müssen. Dieses heilsame Medicament kostet 32 fl. N<sup>z</sup>tel, muß aber verschrieben werden, weil es sich nicht länger als 3, oder 4 Wochen conserviret. Wenn der Leib und das Blut erstlich durch die Universal-Tropfen und andere Mittel gereiniget worden, so kann auch damit nach einer dazu von dem Erfinder gegebenen Anweisung ihres anderweitigen Gebrauchs der Fluor albus und eine Art von Schwindsucht durch göttlichen Segen gehoben werden.

7) Nachdem der Patient 3 Abend nach einander eine Messerspiße voll Schwefelblumen, und eine kleine Messerspiße voll Lorbeeren, des Abends beym Schlafengehen eingenommen, etliche warme Tassen Thee im Bette nach getrunken und 3 Nächte mäßig geschwitzet, so gießet er für 4 fl. Baumöl auf einen zinnernen Teller, rühret das Pulver wider den kräftigen Ausschlag darein, und bestreicht seinen Leib und Glieder, so gar die Finger und Zehen und zwischen denselben, so daß keine Stelle übrig bleibt, mit ein wenig darin getauchter feiner Hede oder Flachs in einer warmen Stube, verändert nach dem Gebrauch sein Hemde und Bettlacken, und den andern Tag wieder sein Hemde, Bettlacken und Kleider; so ist er in 24 Stunden durch einmahligen Gebrauch, ohne Gefahr zu befürchten, geheilet. Dieses Medicament kostet 32 fl. N<sup>z</sup>tel.

8) Die vom Tollenhunde gebissene Menschen nehmen 9 Tage lang 4 mahl täglich eine Messerspiße voll Universal-Pulver, worauf 60 Tropfen Universal-Elixier und 10 Tropfen Spiritus vitri dulcis getropfelt in ein wenig Wasser, wozu jedesmahl ein Löffel voll guten Esig gegossen; so wird ihnen nichts schaden. Wenn aber Hunde und allerley Vieh gebissen; so kann ihnen ein anderes erfundenes Mittel weil jenes zu theuer ist, auf Verlangen mitgetheilet werden. Es wäre nöthig, daß man sich in jeder Apothecke hievon anschaffte, weil die Tollenhunde seit einigen Jahren viel Unglück unter Menschen und Vieh angerichtet haben.

Die

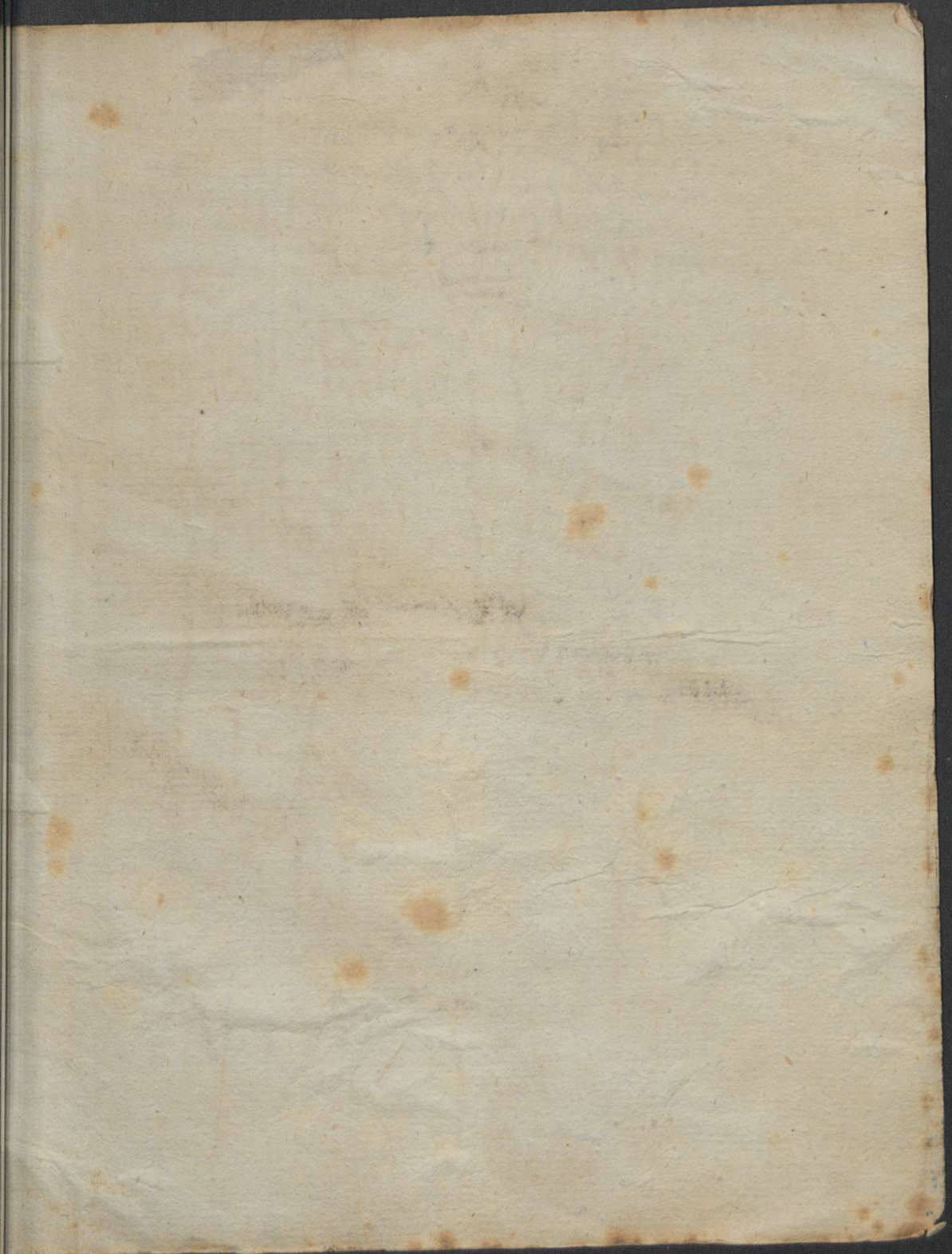




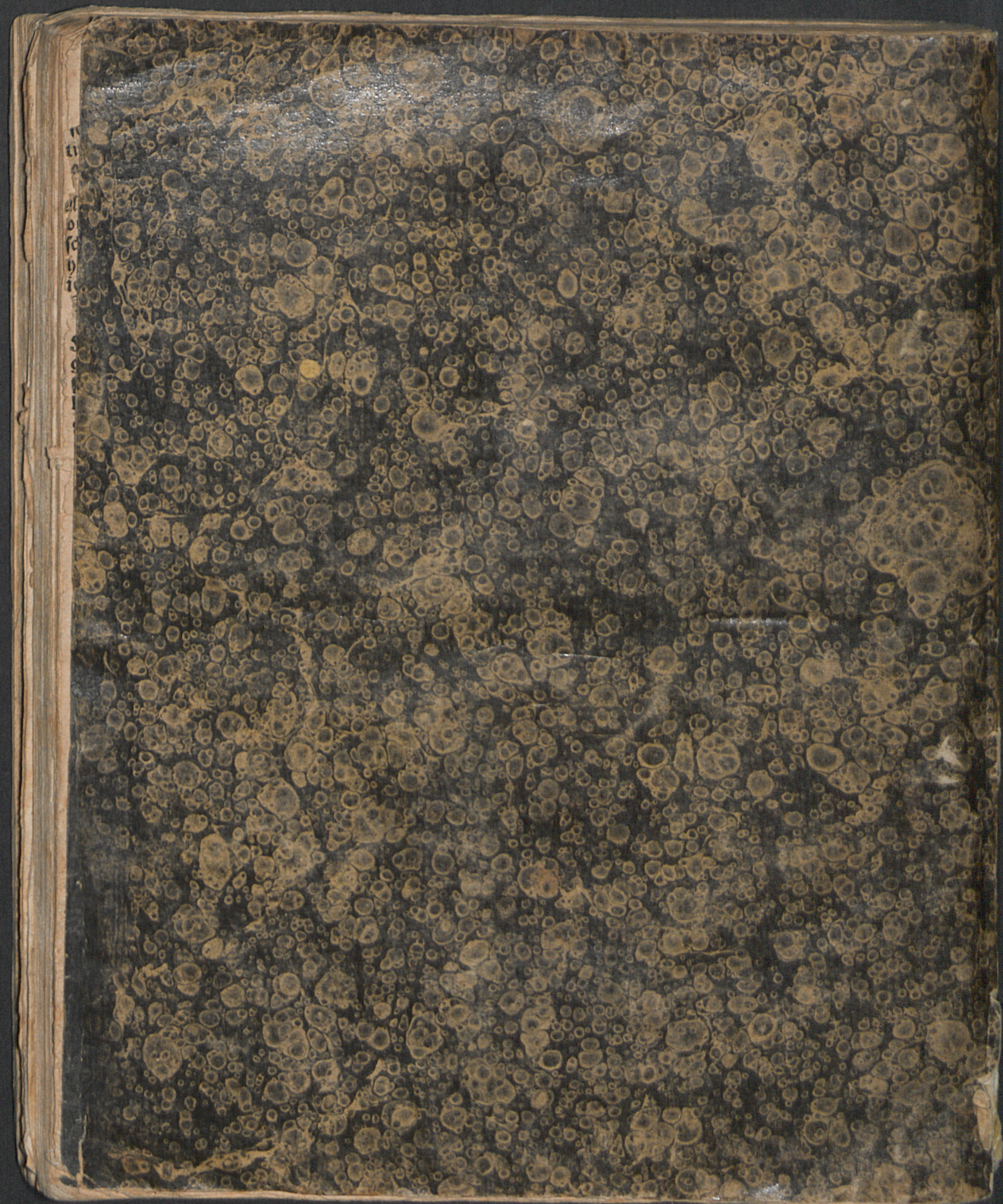
Die beyden Universal-Blut-reinigende Arzeneien sind im Lande Mecklenburg zu haben auf denen Post-Ämtern zu Schwerin, Güstrow und Rostock, wie auch in dem benachbarten Schwedisch-Pommern bey dem Hrn. Schul-Collegen Schulze in Stralsund, bey dem Hrn. Inspector Kanningefern in Bahrt, bey dem Hrn. Collecteur Müller in Greifswald, in Portionen zu 32 fl. und 1 Rthlr. 32 fl. sowohl das einfache als das doppelte Elixier, wovon die Gläser aber nur halb so groß sind. In Portionen zu 1 Rthlr. 32 fl. N<sup>o</sup>tel sind sie außershalb Landes zu haben: 1) in Lüneburg bey dem S. T. Hrn. Cantor Witrock, 2) in Hamburg bey Hrn. H. D. Heus, 3) in Lübeck bey dem Hrn. Kaufmann Heues, 4) in Leipzig bey dem Hrn. U. G. Schletter, und 5) in Berlin bey Frau Catharina Elisabeth Balloin in der Wallstraße. Wer ein ganzes  $\frac{1}{4}$  Viertel Anker nimt der bezahlet nur für das einfache Elixier und dem dazu gehörigen Pulver 40 Rthlr. altes Gold, und für das  $\frac{1}{4}$  Anker von dem concentrirten doppelten Elixier, welches mehr als noch ein mahl so kräftig ist, und der dazu gehörigen doppelten Portion Pulver 80 Rthlr. altes Gold. Die Beschreibung kostet 4 fl. Das Geld wird franco eingesandt.















Universal-Blut-reinigende Arzeneien sind im Lande  
haben auf denen Post-Ämtern zu Schwerin, Güstrow  
ie auch in dem benachbarten Schwedisch-Pommern  
schul-Collegen Schulze in Stralsund, bey dem Hrn.  
iefern in Bahrt, bey dem Collecteur Müller in  
Portionen zu 32 fl. und 1 fl. sowohl das  
doppelte Elixier, wovon nur halb so  
Portionen zu 1 Rthlr. außerhalb  
1) in Lüneburg bey  
bey Hrn. H. O.  
2) 4) in Leipzig  
Frau Catharina  
Biertel  
m dazu  
von der  
fo

